



DEUTSCHER BRIDGE-VERBAND E. V.

**ORDNUNG
VERGÜTUNG und
AUFWENDUNGSERSATZ**

**Die Ordnung Vergütung und Aufwundungersatz (OVuA)
ergänzt den § 23 der Satzung.**

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung zum Ersatz von notwendigen Aufwendungen einschließlich Arbeits- oder Zeitaufwand gilt nur für Tätigkeiten, die im Auftrag des DBV durchgeführt werden. Die Regionalverbände und Mitgliedsvereine regeln ihre Aufgaben wie z.B. die Durchführung von Turnieren in eigener Zuständigkeit.

§ 2 Notwendige Aufwendungen – Arbeits- und Zeitaufwand

Notwendige Aufwendungen sind freiwillige Opfer aus dem Vermögen der für den DBV tätigen Personen, die zur Erfüllung des Auftrages des DBV nach den konkreten Umständen zu dessen Durchführung als erforderlich anzusehen sind. Sollten diese im Vorfeld absehbar einen dreistelligen Betrag erreichen, ist eine vorherige Anzeige bei der den Auftrag erteilenden Person des DBV erforderlich. Arbeits- und Zeitaufwand sind die konkrete Beanspruchung der Arbeitskraft der Personen aufgrund des Auftrages des DBV in körperlicher und zeitlicher Hinsicht.

§ 3 Turnierleitung

Die Leitung von Turnieren im Auftrag des DBV in der Form von Präsenztornieren wird je nach Qualifikation pro Tag vergütet.

Die Leitung von Turnieren durch Personen mit einer Ausbildung und einem gültigen „TL Zertifikat Bronze“ wird mit 240 € pro Turniertag vergütet.

Die Leitung von Turnieren durch Personen mit einer Ausbildung und einem gültigen „TL Zertifikat Silber“ wird mit 280 € pro Turniertag vergütet.

Die Leitung von Turnieren durch Personen mit einer Ausbildung und einem gültigen „TL Zertifikat Gold“ wird mit 320 € pro Turniertag vergütet.

Die Leitung von Turnieren im Auftrag des DBV in der Form von Online-Bridge-Turnieren wird bei Personen mit einer Ausbildung und einem gültigen TL Zertifikat Bronze, Silber oder Gold mit 40 € pro Turnier vergütet, bei anderen Personen werden pro Turnier 35 € vergütet.

§ 4 Sonstige Kosten bei der Turnierleitung

Bei Verwendung einer DBV Dupliziermaschine und DBV Boards beträgt die Vergütung 0,40 € pro Board; bei Nutzung einer eigenen Dupliziermaschine oder eigener Boards, beträgt die Vergütung 0,45 € pro Board; bei Nutzung einer eigenen Dupliziermaschine und eigener Boards beträgt die Vergütung 0,50 € pro Board.

Sind zusätzlich Boardzettel (i.d.R. bei Paarturnieren) erforderlich, werden DIN A6 Boardzettel mit 0,01 € und DIN A5 Boardzettel mit 0,02 Euro pro Board vergütet. Zusätzlich wird der Transport pauschal in Abhängigkeit der Größe des Auftrags mit je 15,00 € pro angefangene 100 Boards vergütet.

Der Ausdruck der Zwischen- und Einzelergebnisse unter Verwendung des eigenen Druckers wird mit 0,05 € inkl. Papierkosten pro Seite vergütet.

Auf- und Abbauarbeiten durch Turnierleiter werden mit bis 25 € pro Stunde und Person vergütet.

§ 5 Unterricht und ähnliche Dienstleistungen

Die nachfolgend aufgelisteten Dienstleistungen werden mit maximal 40 € pro Stunde vergütet:

- Online-Bridge-Unterricht;
- Präsenz-Bridge-Unterricht;
- Turnierleiterschulungen - Schulungen zukünftiger Turnierleiter;
- Übungsleiterschulungen - Schulungen zukünftiger Übungsleiter / Bridgelehrer;
- Erstellung von turnierbegleitendem Unterrichtsmaterial.

§ 6 Sonstige Tätigkeiten

Für sonstige Tätigkeiten können vorübergehend entsprechende Vergütungen durch das Präsidium bis zum Erlass einer neuen OVuA durch die Hauptversammlung festgesetzt werden.

Das Präsidium hat die Höhe der Vergütungen für die sonstigen Tätigkeiten zuvor mit dem Finanzamt abzustimmen. Bei kurzfristigen Änderungen **z.B.** aufgrund eines laufenden Turniers dürfen die Abweichungen zu den bisher festgesetzten Beträgen nicht mehr als 20% betragen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung ist von der Hauptversammlung am 20. April 2024 in Münster beschlossen worden und tritt am 1. Mai 2024 in Kraft und ersetzt die Fassung vom 25. März 2023.

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere alle Reproduktionsrechte
einschließlich auszugsweiser Wiederabdrucke

Copyright Deutscher Bridge-Verband e.V. 2022

DBV-Geschäftsstelle, Augustinusstr. 11 c, 50226 Frechen-Königsdorf

Tel. 02234 60009-0, Fax -20, Email: info@bridge-verband.de

<http://www.bridge-verband.de>

